

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Für Ihr/Ihre Kind/Kinder



Hiermit erlaube ich meinem Kind/meinen Kindern den alleinigen Besuch des Indoor Kletterparks Alte Brauerei und die Anlage ohne meine Aufsicht zu beklettern.

Die Mitarbeiter des Indoor Kletterparks übernehmen nicht die Aufsichtspflicht meiner Kinder, sofern diese über die Sicherheitsbetreuung während des Kletterns in der Anlage hinausgehen. Sämtliche Anweisungen der Indoor Kletterparkmitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlung und Verstößen gegen Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Indoor Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Seile, Karabiner, Schraubverbindungen, Holzsplitter, Teile der Übungen, oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl (Handy, Kleidung, Taschen etc.) übernimmt der Kletterpark keine Haftung.

Name/Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Notfalltelefonnummer

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Name und Geburtsdatum Ihres/Ihrer Kindes/Kinder

<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liegt eine der folgenden Indikatoren bei Ihrem/Ihren Kind/Kindern vor?

- Herzschrittmacher Schwangerschaft
 Herz-Kreislaufkrankung Epilepsie
 Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB und Nutzungsbedingungen gelesen habe und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Indoor Kletterpark Alte Brauerei mir regelmäßig einen Newsletter per E-Mail zuschickt.

Ort, Datum und Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Indoor Kletterpark Alte Brauerei



1. Jeder Teilnehmer muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem benutzen der Anlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Einverständniserklärung, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.
Bei Teilnehmern **unter 18 Jahren** muss ein Erziehungsberechtigter die AGB durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Kletterpark benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z. B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Das verlassen der Wege ist nicht gestattet.
3. In der gesamten Anlage besteht absolutes Rauchverbot und jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Sollte die Anlage zum Rauchen, Essen oder für den Toilettengang verlassen werden, muss der Sicherheitsgurt ausgezogen werden.
4. Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden, um ein Verkleben an den Elementen zu verhindern. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (z. B. durch herunterfallen von Taschen, Handy, Uhren, Schmuck, Kamera etc.).
5. Jede Übung darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Personen, die das Gewicht von 120 kg überschreiten, sind aus Sicherheitsgründen nicht für die Anlage zugelassen. Personen die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt zu klettern.
6. Der Kletterpark ist nur mit festem, geschlossenem Schuhwerk und für Besucher ab 6 Jahren und einer Körpergröße von mind. 1,10 m begehbar. Schultern und Taille müssen von Kleidungsstücken bedeckt sein.
Kinder bis 8 Jahre müssen von einer erwachsenen Person (auch Trainer buchbar) aktiv im Parcours begleitet werden. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren sowie einer Mindestgröße von 1,30m können alleine klettern, müssen aber von einer erwachsenen Begleitperson in der Halle beaufsichtigt werden. Ab 12 Jahre ist ein alleiniger Besuch von Kindern ohne Begleitperson gestattet. Bis 18 Jahre ist eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mitzubringen (als Download auf unserer Webseite).
7. Die Mitarbeiter des Indoor Kletterparks übernehmen nicht die allgemeine Aufsichtspflicht der Kinder, sondern sind für die Sicherheit der Teilnehmer und der Anlage während des Kletterns verantwortlich. Die anwesenden Erwachsenen (Eltern, Lehrer usw.) haben die allgemeine Aufsichtspflicht während der gesamten Aufenthaltsdauer im Indoor Kletterpark für ihre minderjährigen Teilnehmer.
8. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGB oder Traineranweisungen entstanden sind. Ebenfalls wird keine Haftung übernommen, für Unfälle die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachbeschädigungen oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
9. Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Kletterparks an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Kletterpark ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
10. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Beendet der Teilnehmer den Besuch des Kletterparks auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

